

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.03.2014

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 17.02.2014 um 15:00 Uhr  
im Landgasthof "Alter Wirt", Geisenfelder Straße 11, 85119 Ernsgaden

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### stellv. Landrat

Westner, Anton  
Rothmeier, Franz

##### CSU

Brummer, Alois  
Deml, Erich  
Dietz, Xaver  
Gmelch, Katharina  
Görlitz, Erika  
Heinrich, Reinhard  
Ilmberger, Alois  
Machold, Jens  
Prechter, Hans  
Raith, Otto  
Randelzhofer, Annemarie  
Repper, Rudolf  
Russer, Manfred  
Schmuttermayr, Franz  
Schnell, Richard  
Vogler, Albert  
Weichenrieder, Max  
Weiß, Florian  
Wojta, Hans

verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:31 Uhr

##### SPD

Bals, Thilo  
Drack, Elke  
Gaul, Sonja  
Herker, Thomas  
Huber, Dieter  
Inderwies, Wolfgang  
Schlagbauer, Jörg  
Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr

kommt um 15:57 Uhr zur Sitzung  
verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr

verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr

##### FW

Alter, Josef

Eisenmann, Alois  
Erl, Erich  
Finkenzeller, Josef  
Gigl, Alfons  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Huch, Albert  
Jung, Claudia  
Müller, Ernst  
Nerb, Herbert  
Stangl, Josef

**FDP**

Boeck, Matthias  
Eberle, Gudrun  
Niedermayr, Franz  
Stockmaier, Thomas

verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr

**AUL**

Böhm, Günter  
Ludsteck, Werner  
Staudter, Christian  
Steinberger, Josef

**GRÜNE/ÖDP**

Dörfler, Roland  
Furtmayr, Angelika  
Haiplik, Reinhard  
Walter, Annette  
Wright, Manuela

**Verwaltung**

Birnbaum, Sabrina Dr.  
Bronauer, Alfred  
Degen, Christian  
Gassner, Helga  
Huber, Hans  
Huber, Karl  
Reisinger, Walter  
Röck, Christian  
Schmid, Dr. Albert  
Weich, Wilhelm

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd  
Klein, Tobias

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Axthammer, Brigitte	entschuldigt
Bachhuber, Gabriele	entschuldigt
Engelhard, Rudi	entschuldigt
Kempf, Beate	entschuldigt
Steinberger, Anton	entschuldigt

**GRÜNE/ÖDP**

Riedl, Helmut	unentschuldigt
---------------	----------------

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Studierenden der Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen als Zuhörer, Herr Klein von der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt, die Vertreter der Projektgruppe „Erzeugernetzwerk“ Herrn Csiki, Herrn Färber, Frau Biberger und Frau Brandstetter, Herr Geschäftsführer Bronauer vom Jobcenter Pfaffenhofen und die Vertreter der Presse.

Die Tagesordnungspunkte zwei und drei im öffentlichen Teil werden wegen der fehlenden Vorbehandlung im Kreisausschuss abgesetzt.

Herr Stockmaier beantragt die Tagesordnungspunkte trotzdem aufzurufen.

Herr Dr. Schmid verweist auf § 30 der Geschäftsordnung des Kreistages und stellt klar, dass einer Behandlung von TOP 2 und TOP 3 rechtliche Gründe entgegenstehen.

Die Begründung wird auf Wunsch von Herrn Stockmaier zu Protokoll genommen:

„§ 30 Abs. 1 GO-Kreistag schreibt vor, dass der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistags vorbereitet (Art. 26 LKrO). Gem. 30 Abs. 2 GO-Kreistag erfolgt die Vorbereitung durch die Vorberatung des Gegenstandes, die im Falle der Vorbehandlung durch einen weiteren Ausschuss abgekürzt erfolgen kann, und durch einen Beschlussvorschlag.

TOP 2 und TOP 3 der Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2014 wurden in Folge eines Geschäftsordnungsantrags von Herrn Kreisrat Stockmaier inhaltlich nicht behandelt und es wurde vom Kreisausschuss auch kein Beschlussvorschlag gefasst. Beide Tagesordnungspunkte wurden abgesetzt. Ein Beschluss des Kreistags ist ohne Verstoß gegen die Ordnungsvorschrift des § 30 GO-Kreistag damit nicht möglich. Nachdem Frau Kreisrätin Eberle den Sachverhalt bei der Regierung von Oberbayern vorgelegt hatte, wurde das Landratsamt von dort ausdrücklich auf die Einhaltung von § 30 GO-Kreistag hingewiesen.

Es wären folgende zwei Wege denkbar, TOP 2 und TOP 3 - unter Missachtung des § 30 GO-Kreistag - trotzdem wirksam zu behandeln:

- Die Angelegenheit ist dringlich und der Kreistag stimmt der Behandlung mehrheitlich zu. Den beiden Angelegenheiten wird jedoch keine Dringlichkeit zugemessen.
- Sämtliche Mitglieder des Kreistags sind anwesend und kein Mitglied widerspricht der Behandlung.

Da mehrere Kreisräte an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, ist auch dieser Weg nicht möglich.“

## Tagesordnung

1. Entscheidung über die Rücknahme der finanziellen Absicherung für eine Kinderstation (B)
2. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)
3. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH (B)
4. Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt;  
- Vorstellung des neuen Leiters der Geschäftsstelle Tobias Klein  
- Vorstellung des Projekts "Erzeugernetzwerk"
5. Bericht über die Arbeit des Jobcenters Pfaffenhofen
6. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (B)
7. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)" (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Entscheidung über die Rücknahme der finanziellen Absicherung für eine Kinderstation (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Das Bestreben, die notärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis durch Einrichtung einer Kinderabteilung an der Ilmtalklinik zu verbessern, ist hinlänglich bekannt. Am 18.06.2012 hat der Kreistag beschlossen, den Klageweg gegen den Freistaat Bayern zu beschreiten. Der Landkreis Pfaffenhofen sicherte außerdem zu, das notwendige finanzielle Betriebsrisiko für die neue Fachabteilung „Kindermedizin“ durch Übernahme des Verlustes für die ersten fünf Betriebsjahre mit höchstens 400.000 Euro/Jahr abzusichern.

Das ablehnende Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München wurde dem Landkreis am 03.01.2014 zugestellt. Bis zum 03.02.2014 war zu entscheiden, ob der Landkreis einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof stellt. Auf Empfehlung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Quaas wurde am 03.02.2014 formell zur Fristwahrung ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt; dieser ist innerhalb von vier Wochen zu begründen und kann auch noch zurückgenommen werden.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der Chancen und Risiken wird vorgeschlagen, den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückzunehmen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Ziel aller Bemühungen ist eine baldige Verbesserung für Kinder und Eltern. Ein schwebendes gerichtliches Verfahren hat zu Folge, dass die künftige Entwicklung weiter für die zu erwartende Verfahrensdauer von mindestens einem Jahr offen ist. Die Ilmtalklinik befindet sich auf dem Weg der Konsolidierung und sollte alle Möglichkeiten haben, unbelastet vom unsicheren Ausgang des Klageverfahrens einen positiven Entwicklungsprozess anzugehen.
- In mehrfacher Hinsicht hat sich in den vergangenen Jahren bei wichtigen Partnern ein hohes Konfliktpotential aufgebaut, das für eine gute Entwicklung der Ilmtalklinik nicht förderlich ist:
  - Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein wichtiger Partner, was insbesondere die finanzielle Förderung durch den Freistaat betrifft.
  - Die Krankenhäuser der Region müssen angesichts der angespannten Finanzierungssituation im Gesundheitswesen partnerschaftlich die Vorteile der Zusammenarbeit ausloten, um den Auftrag der Gesundheitsversorgung der Region zu erfüllen. Durch die Diskussion um die Kinderabteilung in Pfaffenhofen, wurde das Verhältnis belastet. Das ist für die künftige Entwicklung der Ilmtalklinik nicht die richtige Basis.
  - Gespräche mit den niedergelassenen Ärzten im Landkreis Pfaffenhofen haben deutlich gemacht, dass es durch Information und engere Kooperation und andere Möglichkeiten zu Verbesserung der Situation gibt.

Eine Verbesserung der notärztlichen Versorgung soll in Abstimmung von Ilmtalklinik GmbH und niedergelassenen Ärzten in folgender Weise erreicht werden:

Zunächst sollen in Abstimmung mit der Geschäftsführung, den Ärzten der Ilmtalklinik und den Vertretern der niedergelassenen Ärzte im Landkreis Pfaffenhofen die Eltern, die betreuenden

Personen und die Kinder verstärkt und zielgerichtet über die Behandlungsangebote informiert werden. Information und Aufklärung aller ist ein wichtiger Anfang. Während der Praxiszeiten stellen die niedergelassenen Ärzte die notärztliche Kinderversorgung sicher. Die chirurgische Notfallversorgung wurde schon bisher von der Ilmtalklinik geleistet. Außerhalb der Praxiszeiten, an Wochenenden und in der Nacht leisten der ärztliche Bereitschaftsdienst (mit allen teilnehmenden niedergelassenen Ärzten) sowie die Notfallambulanz der Ilmtalklinik die notwendige Notversorgung. In der Ilmtalklinik wird sichergestellt, dass das Kind oder der Jugendliche in jedem Fall von einem Arzt behandelt wird. Je nach Schwere und Art der Erkrankung erfolgt dies in Kooperation mit dem Bereitschaftsdienst des ärztlichen Notdienstes, ggf. durch telemedizinische Anbindung an eine Kinderklinik bzw. einen Facharzt. Niedergelassene Ärzte sollen für einen Hintergrunddienst gewonnen werden. Durch die Mitarbeit der niedergelassenen Ärzte werden auch die Ärzte und das Pflegepersonal der Ilmtalklinik wirkungsvoll unterstützt. Wenn es notwendig ist, sollen die Kinder nach der Erstversorgung durch einen qualifizierten Weitertransport in die nächste Kinderklinik gebracht werden.

### **Beschluss:**

1. Auf Empfehlung des Kreisausschusses fasst der Kreistag folgenden Beschluss: Der Kreistag zieht seine Zusage, dass das finanzielle Betriebsrisiko für eine Kinderstation an der Ilmtalklinik, Standort Pfaffenhofen, fünf Jahre mit bis zu 400.000 Euro pro Jahr ausgeglichen wird, zurück und bringt dadurch zum Ausdruck, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 29.11.2013 zurückgenommen werden soll.
2. Der Kreistag nimmt die angestrebten Verbesserungen für die notärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Pfaffenhofen zustimmend zu Kenntnis.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

### **Top 4 Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt;** **- Vorstellung des neuen Leiters der Geschäftsstelle Tobias Klein** **- Vorstellung des Projekts "Erzeugernetzwerk"**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Klein stellt sich als neuer Leiter der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt vor und informiert über die aktuellen Kernthemen des Vereins (siehe Präsentation in der Anlage).

Anschließend berichtet das Kernteam, bestehend aus Herrn Csiki (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen), Herrn Färber (Donaumoos Zweckverband), Frau Bib Berger (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt) und Frau Brandstetter (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen), über das Projekt „Erzeugernetzwerk“ (siehe Präsentation in der Anlage).

**Frau Gaul kommt um 15:57 Uhr zur Sitzung, Herr Bals verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr und Herr Schlagbauer verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:10 Uhr.**

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

#### **Top 5 Bericht über die Arbeit des Jobcenters Pfaffenhofen**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Geschäftsführer Alfred Bronauer berichtet über die Arbeit des Jobcenters Pfaffenhofen (Präsentation als Tischvorlage).

**Herr Schlagbauer kommt um 16:20 Uhr wieder zur Sitzung und Frau Görlitz verlässt die Sitzung um 16:31 Uhr.**

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

#### **Top 6 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Im Prüfungsteilbericht Nr. 08/2012 hat der Kreisrechnungsprüfer unter Ziffer 4 festgestellt, dass die Benutzungsgebühren zur Fertigung von Kopien und für die Nutzung des Internet-PCs in der Kreisbücherei in der Gebührensatzung für das Medienzentrum nicht enthalten sind. Dem soll mit dieser Satzungsänderung nun Rechnung getragen werden.

In diesem Zuge werden auch die Gebührensätze für den Verleih von Geräten der Kreisbildstelle im Medienzentrum aktualisiert.

Im Übrigen wurde die Reihenfolge der Paragraphen zur besseren Verständlichkeit umgestellt (= redaktionelle Änderung).

##### **Änderungen:**

- Es wird unter § 7 (neu) eingefügt:

„6. Für die Anfertigung von Fotokopien beträgt die Gebühr 0,10 € je DIN A4-Seite bzw. 0,20 € je DIN A3-Seite.

7. Für die Nutzung des Internets wird eine Gebühr von einem Euro je angefangene halbe Stunde erhoben. Darin enthalten sind bis zu 20 Ausdrücke. Für jeden weiteren Ausdruck werden 0,05 € berechnet.“

- Die Festgebühren für die Entleiher von Geräten (jetzt § 17) werden wie folgt aktualisiert:

	(bisher)	neu
Video-Projektor	100 €	20,-€
Diaprojektor	10 €	5,-€
Overhead-Projektor	15 €	5,-€
Lautsprecheranlage	30 €	20,-€
Bildwand 1,5x1,5 m oder 1,8x1,8 m	10 €	10 €
Videorecorder	10 €	5,-€
DVD Player	10 €	5,-€
Camcorder	30 €	20,-€

Die geänderte Satzung soll zum 1.5.2014 in Kraft treten.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

### Top 7      **Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)" (B)**

#### Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO die gesetzliche Verpflichtung, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den Verhältnissen des Kreisgebietes für das wirtschaftliche und soziale Wohl seiner Einwohner erforderlich sind. Mit Gründung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm am 20.11.2013 als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises nach Art. 77 ff. LKrO erfüllt der Landkreis Pfaffenhofen diese Verpflichtung.

Der Landkreis besitzt aufgrund seiner Stellung als alleiniger Anstaltsträger des KUS nach den §§ 9, 14 KUV die wirtschaftliche Mitverantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und allgemeinen zugänglichen Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote.

In Folge der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Sicherung der Wirtschaftsförderung sowie der Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote für die breite Bevölkerung im Landkreis durch das KUS sind europarechtliche Bestimmungen zu beachten. Eine Betrauung auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses vom 21.12.2011 ist daher die beihilfekonforme Regelung für die Ausgleichsleistungen an das KUS. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilt auf Anfrage vom 09.09.2013 diese Auffassung.

Mit dem Betrauungsakt werden insbesondere die Anforderungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (sog. Freistellungs- bzw. DAWI – Beschluss; K2011, 9380), umgesetzt.

Die mit dem Betrauungsakt durch den Landkreis Pfaffenhofen gewährten Ausgleichsleistungen (§ 2 Betrauungsakt) sind somit nach Art. 1 des Freistellungsbeschlusses von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen „Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	1

## **Top 8      Bekanntgaben, Anfragen**

### **Sachverhalt/Begründung**

#### Geplantes Gymnasium in Manching

Herr Landrat Martin Wolf sieht keinen dringenden Bedarf für ein weiteres Gymnasium zwischen Ingolstadt und Pfaffenhofen. Am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen und am Hallertau-Gymnasium Wolnzach werden jeweils 1000 Schüler unterrichtet. Zusätzlich pendeln rund 600 Schüler nach Ingolstadt, zum einen, weil dort spezielle Fachrichtungen angeboten werden und zum anderen, weil sie „städtischen Flair“ genießen wollen.

Herr Landrat sagt zu, dieses Thema als eigenen Tagesordnungspunkt im Kreistag zu behandeln.

#### Antrag der Freien Wähler-Fraktion zur Bürgerbeteiligung bezüglich gelber Tonne zum Wahltermin 25. Mai (zusammen mit der Europawahl)

Herr Weich gibt bekannt, dass bei allgemeinen Wahlen keine anderen Abstimmungen stattfinden dürfen. Man könne aber versuchen, die Genehmigung des bayerischen Innenministeriums einzuholen. Eine Abstimmung – in diesem Fall die Europawahl – darf in keinsten Weise beeinflusst werden. Alternativ wäre eine Befragung bei den Gebührenpflichtigen denkbar.

### **Herr Brummer und Herr Boeck verlassen die Sitzung um 16:55 Uhr.**

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 17:17 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Landrat Martin Wolf

\_\_\_\_\_  
Protokoll: Helga Gassner